



## VERTRAG für Einzelcoaching

Zwischen dem Auftraggeber (Auftraggeber = Klientin):

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_

und

dem Coach:

Marion Lange-Hoppe,  
21684 Stade, Stadtweg 14  
Tel.: 04141/87374

Sie@wunderweib-coaching.de

### **Präambel: Coaching Verständnis**

Coaching ist eine individuelle prozessbetonte Beratungsform zu Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Selbst-Reflexion und Wahrnehmung, Bewusstsein, Wertgefühl und Verantwortung des Klienten. Entscheiden und Handeln müssen die Klienten in ihren beruflichen und privaten Lebenszusammenhängen selbst. Ein Coach kann lediglich dabei helfen Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen!

## **§1 Gegenstand der Dienstleistung**

Die Klientin nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in einem 3-monatigen Modul in Anspruch.

**Anzahl an Sitzungen:** .....12 Stunden für 3 Monate.....

Die Anzahl der Sitzungen kann einvernehmlich im Prozess erhöht werden.

## **§2 Ort des Coachings**

Das Coaching kann stattfinden:

In den Räumen von Marion Lange, Stadtweg 14, 21684 Stade, an einem neutralen Treffpunkt, der zu vereinbaren ist oder per Zoom.

## **§3 Rechte und Pflichten des Coaches**

1. Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.

2. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.

3. Neutralität: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener, persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

4. Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Qualitätsring Coaching und Beratung e.V. (QRC). Die strenge Ethikverpflichtung dieses Verbandes beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten, wie z.B. von „Scientology“.

## **§4 Rechte und Pflichten des Klienten**

1. Die Klientin ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.

2. Die Klientin nimmt alle vereinbarten Coaching Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine mindestens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50% des vereinbarten Honorars ohne Abzug fällig.

## **§5 Honorar und Rechnungsstellung**

### **1. Coachingbegleitung für 3 Monate:**

Investition für 12 Stunden  
3.960 € zzgl. MwSt.

### **2. Coachingbegleitung für 6 Monate:**

Investition für 36 Stunden  
10.900 € zzgl. MwSt.

Zutreffendes ankreuzen!

- Kosten für Outdoor Aktivitäten zur Unterstützung des Coaching Prozess werden je nach Bedarf und Absprache in voller Summe übernommen
- Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Mwst.
- Die Anzahl der Coachingstunden per Sitzung wird mit der Klientin individuell vereinbart.
- Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coachings eine Kostenpauschale von 1,00 €/km pro Sitzung bzw. Anfahrt.
- Die Rechnung vom Coach wird von der Klientin spätestens 3 Tage vor Start überwiesen.

#### §6 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.

#### §7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt ab Vertragsunterzeichnung.

#### §8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Coaching stattfindet.

Ort, Datum  
Unterschrift Klientin

Ort, Datum  
Unterschrift Coach

-----

-----

Coaching Vertrag  
Wunderweib Coaching  
Marion Lange-Hoppe